

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für Catering-Leistungen

### „Fliegender Holländer - Catering“



#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (im weiteren AGB genannt) gelten für die **Catering-Leistungen Fliegender Holländer - Catering** (im weiteren Der Fliegende Holländer genannt), der vom Auftraggeber (im weiteren Kunde genannt) beauftragt wird.
- 1.2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung vom Fliegenden Holländer.
- 1.3. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Diese Übermittlung erfolgt in elektronischer Form, wenn dieser nicht gegeben ist via Postweg. Der Kunde kann die Ablehnung bis zu 4 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderungen erteilen.

#### 2. Vertragsparteien, -abschluss und -haftung

- 2.1. Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche oder telefonische Rückbestätigung des Angebotes durch den Kunde gegenüber dem Fliegenden Holländer zustande. Durch die Auftragsbestätigung gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den Fliegenden Holländer über.
- 2.2. Alle Angebote sind freibleibend. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Kunde diese AGB an.

#### 3. Warenangebot

- 3.1. Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot vom Fliegenden Holländer kann sich saisonal-bedingt ändern. Sollten einzelne Produkte nicht vorhanden sein, behält sich der Fliegende Holländer einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.
- 3.2. Alle Angebotsteile sind als Vorschlag zu betrachten, wobei der Fliegende Holländer gerne auf vom Kunde gewünschte Anpassungen eingeht.

## **4. Leistungen, Preise, Zahlung**

4.1. Der Fliegende Holländer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2. Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an den Fliegenden Holländer verpflichtet.

4.3. Dem vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.4. Rechnungen sind sofort ab Zugang ohne Abzug fällig, der Rechnungszugang kann auch per FAX oder EMAIL erfolgen. Ein Verzug tritt – ohne weitere in Verzugssetzung – ab dem 10. Tage ab Zugang der Rechnung ein. Der Fliegende Holländer kann ab diesem Tage Verzugszinsen oder andere Ausgleichsansprüche nach den Regelungen von § 288 BGB geltend machen.

4.5. Der Fliegende Holländer ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren.

4.6. Bei Zahlungsverzug oder objektiv belegbaren Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Fliegende Holländer berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheitsleistungen bis zum Warenwert zzgl. 10 % zu verlangen oder die Leistungserbringung abzulehnen.

4.7. Falls die Rechnungsanschrift von der in der vorangegangenen Korrespondenz genannten Anschrift abweichen sollte, ist die Rechnungsanschrift bzw. der korrekte Rechnungsempfänger dem Fliegenden Holländer rechtzeitig bekanntzugeben. Die Verzugsfolgen einer nicht rechtzeitig bekanntgegebenen geänderten Rechnungsanschrift trägt der Kunde, es sei denn, es traf ihn hieran kein Verschulden.

## **5. Angebote, Optionen und freie Termine**

5.1. Angebote des Fliegenden Holländer sind grundsätzlich erst nach Eingang der zu leistenden Anzahlung gültig und freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Optionen auf bestimmte Veranstaltungsdaten verfallen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

5.2. Sollten dem Kunden freie Termine mitgeteilt werden, so gibt das nur über den zum Zeitpunkt der Auskunft herrschenden Stand der Buchung Auskunft und ist keine Garantie für eine Verfügbarkeit eines Termins.

## 6. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

6.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Fliegenden Holländer gegenüber bei Auftragserteilung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.

6.2. Alle Veränderungen der Teilnehmerzahlen sind dem Fliegenden Holländer unverzüglich mitzuteilen.

6.3. Erhöhungen oder Reduzierungen der Teilnehmerzahl oder der Veranstaltungsdauer sind bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Übersteigt die Reduzierung 30% oder die Erhöhung 50% behält sich der Fliegende Holländer ein Anpassung der Fixkosten vor.

Solang keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, gilt das Folgende:

1. a) Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Fliegenden Holländer spätestens 10 Werktage vor der Veranstaltung den genauen Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen, anderenfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.
2. b) Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, so kann er zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn der Fliegende Holländer hat den Grund zu verantworten.

## 7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Das Recht zur „Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund“ ist für beide Vertragspartner möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch den Fliegenden Holländer oder des Rücktritts aus vom Kunde zu vertretenden Gründen gilt die Berechtigung zur Kündigung des Vertrages. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

7.2. Tritt der Kunde nach Vertragsabschluss ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, ist der Fliegende Holländer berechtigt, die Anzahlung einzubehalten. Es sei denn, der Termin der gebuchten Veranstaltung kann durch einen neuen Kunden ersetzt werden.

Die Rückerstattung der Anzahlung liegt im Ermessen des Fliegenden Holländers.

Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen und Equipment werden dem Kunde zu 100% in Rechnung gestellt.

Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach deren jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Kunde übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten.

Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Kunde muss schriftlich erfolgen und wird vom Fliegenden Holländer rückbestätigt.

7.3. Der Fliegende Holländer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen vom Fliegenden Holländer in der Öffentlichkeit gefährden könnte oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen.

b) wenn vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig eingehen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht befreit.

## **8. Termine, Lieferung**

8.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, der Fliegende Holländer wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt gehindert. In diesem Fall und wenn die Lieferung bzw. Leistung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, wird der Fliegende Holländer von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit der Fliegende Holländer die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden.

8.2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Kunden angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Kunden bei der Auftragserteilung mitzuteilen, damit der Fliegende Holländer sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Fehlen dem Fliegenden Holländer solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich der Fliegende Holländer die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor. Evtl. Verspätungen die durch erschwerte Bedingungen am Aufbauort entstehen, gehen nicht zu Lasten des Fliegenden Holländers.

8.3. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die der Fliegende Holländer selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen kann. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind vom Kunden zu beschaffen.

8.4. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten vom Fliegenden Holländer. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

## **9. Transport, Gefahrenübergang: Buffet-Lieferungen, Non-Food- Lieferung**

9.1. Sofern vom Kunden Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse vom Fliegenden Holländer nicht vor Ort erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten die folgenden Regelungen:

a) Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung vom Fliegenden Holländer.

b) Der Fliegende Holländer übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keine Haftung.

9.2. Geschirr, Besteck, Gläser, Zelte, Bänke, Tische, Stühle usw. verbleiben im Eigentum des Ausleihers. Der Fliegende Holländer ist berechtigt, die Örtlichkeit, auf die die Gegenstände gebracht wurden, zu betreten um diese abzutransportieren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunde nur hinsichtlich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Handelt es sich bei den Örtlichkeiten um solche, hinsichtlich derer der Kunde kein Hausrecht innehat, hat er dies anzuzeigen und eine Erlaubnis des Berechtigten zu übergeben. Bei Anlieferung hat der Kunde die Gegenstände auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren. Soweit nicht durch Mitarbeiter vom Fliegenden Holländer verursacht, trägt der Kunde ab Übergabe die Gefahr für Schwund, Bruch und Beschädigung. Zu ersetzen ist der Anschaffungspreis.

9.3. Mit der Lieferung erhaltenes Equipment ist vom Kunde pfleglich zu behandeln.

## **10. Mängel und Gewährleistung**

10.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen dem Fliegenden Holländer unverzüglich nach Erhalt der Leistung spezifiziert beanstandet werden, spätestens jedoch zum Veranstaltungsende, beim Verlassen der Örtlichkeiten durch den Fliegenden Holländer. Anderenfalls gilt die Leistung vom Fliegenden Holländer als vom Kunde akzeptiert.

10.2. Bei berechtigten Mängeln steht dem Fliegenden Holländer das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann der Kunde dann, sofern nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.

10.3. Der Fliegende Holländer versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren mit größter Sorgfalt und vorschriftsmäßig transportiert werden. Der Fliegende Holländer haftet nicht nach Ablieferung beim Kunde für Schäden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen.

10.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunde durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

## 11. Haftung durch den Fliegenden Holländer

11.1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden vom Fliegenden Holländer infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Kunde nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die folgenden Regelungen: Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet der Fliegende Holländer, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- c) bei Mängeln, die der Fliegende Holländer verschwiegen hat,
- e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

11.2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Fliegende Holländer auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

11.3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der Kunde am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an den Fliegenden Holländer zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.

11.4. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die der Fliegende Holländer im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern der Fliegende Holländer nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche des Fliegenden Holländers gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.

11.5. Ebenso wenig haftet der Fliegende Holländer für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Kunden selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

11.6. Der Kunde ist verpflichtet, den Fliegenden Holländer rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## 12. Haftung des Kunden

12.1. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde. Die Kosten daraus sind dem Fliegenden Holländer voll zu ersetzen. Bei Beschädigung oder Diebstahl des verwendeten Eigentums vom Fliegenden Holländer wird dies dem Kunden zur Gänze in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls wird der Fliegende Holländer den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Kunden verlangen. Der Fliegende Holländer haftet keinesfalls für jegliches eingebrachtes Eigentum im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

12.2. Die Sorgfaltspflicht etwaiger angemieteter Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Kunden. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Kunden zu vertreten und werden durch den Fliegenden Holländer gesondert berechnet.

## **13. Datenschutz**

13.1. Die gespeicherten Daten des Kunden werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle einer Datenübermittlung an Drittbeauftragte bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Kunden.

## **14. Schlussbestimmungen**

14.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

14.2. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist der Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz des Fliegenden Holländers

14.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Heidelberg, soweit der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist. Sofern Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand ebenfalls Heidelberg.

14.4. Es gilt deutsches Recht.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.